

## Übersicht über die geplanten Satzungsänderungen (fett bzw. gestrichen)

### § 3 (Mitgliederversammlung)

Ziffer 3 wird der Ziffer 2 zugeordnet. Die bisherigen Ziffern 4 – 8 werden zu den Ziffern 3 – 7.

### § 4 (Vorstand) – Nr. 5

Der geschäftsführende Vorstand ~~vertritt den Ortsverein und~~ ist für ~~seine~~ **die** politische und organisatorische Arbeit sowie die ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. **Zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, darunter mindestens einer der beiden Vorsitzenden, vertreten den Ortsverein nach außen.**

### § 5 ~~Ortsbezirke/~~ Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften

- ~~1. Das Gebiet des Ortsvereins gliedert sich in Ortsbezirke bzw. Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften. Jedes Mitglied gehört zu dem Ortsbezirk bzw. der Stadtteil-Arbeitsgemeinschaft, in dessen/deren Bereich es wohnt. Die Mitglieder aus mehreren Stadtteilen können abweichend von den bestehenden einen gemeinsamen Ortsbezirk bzw. eine gemeinsame Stadtteil-Arbeitsgemeinschaft bilden.~~

**Das Gebiet des Ortsvereins ist die kommunale Großgemeinde und somit gehört jedes Mitglied grundsätzlich dem Ortsverein an. Die Mitglieder aus einem oder mehreren Stadtteilen können unabhängig davon eine Stadtteil-Arbeitsgemeinschaft bilden, um die politische Arbeit vor Ort besser durchführen zu können.**

**Die dafür notwendigen Arbeitsstrukturen (z.B. Benennung eines Sprechers) geben sich die Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften unabhängig und losgelöst von den satzungsgemäßen Bestimmungen des Ortsvereins bzw. den sonstigen SPD-Statuten.**

- ~~2. Der Vorstand gibt im Rahmen der Mitgliederversammlung einen Überblick über den aktuellen Stand an Ortsbezirken und Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften.~~
- ~~3. Die Mitglieder in den Ortsbezirken bzw. Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften wählen für jeweils zwei Jahre eine/n Vorsitzenden/in bzw. eine/n Sprecher/in, eine/n Rechner/in und zwei Revisoren/innen, die Mitglied der SPD sein müssen. Weitere Funktionen wie Schriftführer/in, Verantwortliche/r für Öffentlichkeitsarbeit usw. können eingerichtet und auch von Nicht-SPD-Mitgliedern übernommen werden.~~
- 3. Für den gesamten Ortsverein wird ein gemeinsames Konto geführt. Die Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften erhalten die für ihre Arbeit notwendigen Mittel in Absprache mit einem der beiden Vorsitzenden und dem /der Rechner/in des Ortsvereins. Die Rechner/innen der Ortsbezirke bzw. Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften verwalten die Mittel des Ortsvereins treuhänderisch im Auftrag des Vorstandes. Sie legen dem Vorstand einmal jährlich einen Kassenbericht vor.**
4. Interessierte Nichtmitglieder können in ~~den Ortsbezirken bzw.~~ Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten, sofern deren Interessen mit den politischen Zielen der SPD übereinstimmen.
5. Die ~~Ortsbezirke bzw.~~ Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften kümmern sich um Themen und Projekte, die vor Ort bedeutsam sind und die von ihren Mitgliedern bearbeitet und umgesetzt werden können.